



Aus dem parlamentarischen Raum gibt es allerdings Erkenntnisse, dass, so wie vom Ortsamt gewünscht, beim Beteiligungsverfahren eine Erweiterung möglich gewesen wäre. Aus diesem Grunde wird eine Initiative von Seiten der Ortsamtsleiter gestartet, ob bei künftigen Bewerbungsgesprächen eine Erweiterung des Kreises der Beteiligten nicht möglich erscheint (es geht hier nicht um eine Erweiterung der Entscheidungsträger, sondern lediglich um eine Erweiterung der Beteiligten).

#### **Zu TOP 4: Sachstand neue Windkraftanlage Nähe Bultenweg**

Zunächst hat Herr Schlüter dargestellt, dass ein Vertreter des Umweltsenators nicht erscheinen wird, da aufgrund Krankheit und Urlaub der zuständige Ansprechpartner nicht kommen kann. Vom BUND gibt es ebenfalls eine Absage.

Herr Haase erläutert, dass es heute nur darum geht, die jeweiligen Argumente der Anwohner bzw. der Initiativen und des Bultenwegvereins anzuhören, da das Thema aufgrund verschiedener Presseberichte sehr aktuell ist und die Argumente bei einer späteren Entscheidungsfindung des Bauausschusses bzw. Beirates mit herangezogen werden können.

Herr Schlüter erläutert zunächst, dass der gültige Flächennutzungsplan (FNP) von Bremen eine Vorrangfläche für Windkraftanlagen Nähe Bultenweg vorsieht. Er überreicht den Vertretern des Ausschusses von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie dem Vorstand des Bultenwegvereins verschiedene Anlagen aus dem FNP, woraus sich Stellungnahmen zur geplanten Windkraftanlage ergeben, u. a. der Beiratsbeschluss des Beirates Osterholz, aber auch Stellungnahmen von Naturschutzverbänden. Im vorhandenen FNP samt Anlagen war eine Stellungnahme der Gemeinde Oyten hierzu nicht vorhanden, ebenso wenig vom Landkreis Verden zur Windkraftanlage Bultensee. Eine Vertreterin des Gemeinderats Oyten teilte jedoch mit, dass es eine Stellungnahme der Gemeinde Oyten gibt, die im späteren zugestellt werden soll.

Herr Schlüter erläutert, dass es beispielsweise zur Windkraftanlage Oslebshausen sehr wohl eine Stellungnahme des Landkreises Osterholz gibt.

Zu dieser Thematik begrüßt er ausdrücklich auch das Mitglied der Baudeputation Heiko Strohmann (MdBB).

Von der Seiten der anwesenden Bewohner sowohl aus dem Bereich Bultenweg als auch aus der angrenzenden Gemeinde Oyten wird vorgetragen, dass nunmehr Vertreter von Windkraftanlagen an die Eigentümer der Flächen herantreten, diese unter Druck setzen. Herr Schlüter erläutert die Möglichkeiten, zivilrechtlich dies zu unterbinden.

Von Seiten der Anwohner wird vorgetragen, dass eine Petition an die Bremische Bürgerschaft in Arbeit ist. Eine Kopie der Petition soll dem Ortsamt zur Verfügung gestellt werden. Es wird zunächst auch erläutert, dass Nähe der entsprechenden Anlage auch Wiesen der Haneg sind. Die mögliche Erschließung ist nach Worten der anwesenden Bewohner lediglich über Oytener Gemeindegebiet möglich, da die Zufahrten auf Bremer Gebiet nicht so tragfähig sind.

Herr Schlüter erläutert noch einmal kurz, dass der FNP lediglich der vorbereitende Bebauungsplan ist. Die Zulässigkeit einer Windkraftanlage wird sodann im Einzelfall von den zuständigen Behörden geprüft und nach Rücksprache mit dem Bauressort (2 Tage zuvor liegt noch kein aktueller Bauantrag dem Bausenator vor).

Argumente gegen eine Windkraftanlage sind

- im geplanten Gebiet der Windkraftanlage Bultenweg befindet sich ein Überschwemmungsgebiet, das gem. § 78 Wasserhaushaltsgesetz grundsätzlich sich nicht für den Bau von Windkraftanlagen eignet.

- Es gibt in der Nähe 5 Biotope.
- Zudem sei es auch ein „Natura 2000-Gebiet“.
- Im dortigen Bereich gibt es hohe Grundwasserstände aufgrund der mehrmals im Jahr stattfindenden Überflutungen.
- Ein 30 m breites Fundament müsste dort gebaut werden.
- Die Zufahrtstraße würde zu einer zusätzlichen Verdichtung des Erdbodens führen.
- Aufgrund des Überschwemmungsgebietes sei auch bereits im Jahr 2002 ein damals geplantes Kleingartengebiet in der Nachbarschaft abgelehnt worden.
- Auch gibt es aus der dortigen Zeit eine Stellungnahme des Deichverbandes, dass das Gebiet nicht aufgeschüttet werden soll.
- Es wird vorgebracht, dass das Landschaftsbild durch die Windkraftanlage nachteilig beeinträchtigt wird.
- Es wird befürchtet, dass durch die Windkraftanlage und dem damit verbundenen Vibrationsverhalten, insbesondere im Winter (Eisschlag), nicht nur Zugvögel, sondern auch das Freiwild beeinträchtigt wird. In der Nähe befinden sich Zuchtpferde, die ebenfalls beeinträchtigt werden.
- Zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe das Naherholungsgebiet Bultensee, das ebenfalls durch den Betrieb und Bau der Windkraftanlage beeinträchtigt wird.
- Es gibt in der näheren Umgebung zwischen 500 und 2000 Meter mehrere Vogelschutzgebiete, die auch als Durchzugsgebiete für verschiedene Vogelarten, u. a. Kraniche und Gänse, genutzt werden. Aufgrund des Flugverhaltens ist es nicht möglich, dass Kraniche bereits in so kurzer Entfernung eine Höhe erreicht haben, ohne dass sie nicht von der Windkraftanlage gefährdet werden.
- In unmittelbarer Nähe gibt es eine namhafte Fledermauspopulation von seltenen Fledermausarten, die beeinträchtigt werden.
- Auch der LAPRO sieht dort keine Windkraftanlage vor.
- Die Entfernung zur nächsten Bebauung beträgt nur 460 Meter. In verschiedenen Bundesländern wird eine Mindestentfernung von 1 km, in Bayern sogar 2 km vorausgesetzt.
- Von Seiten der Bewohner wird darauf hingewiesen, dass Windkraftanlagen nicht nur das Landschaftsbild nachteilig beeinträchtigen, sondern sich auch psychologische Veränderungsprozesse beim Menschen abspielen können.

Zum weiteren Verfahren wird folgendes Vorgehen besprochen. Da in der Sommerpause der Beirat nicht beschlussfähig ist, soll bei etwaigen Bauanträgen einer Windkraftanlage auf jeden Fall eine Vertagung bzw. Fristverlängerung nach der Sommerpause beantragt werden. Überdies ist sodann zu klären, ob der Bauantrag in nicht öffentlicher Sitzung des Bauausschusses oder in öffentlicher Sitzung behandelt werden soll. Letzteres ist nur möglich, wenn der Antragsteller zustimmt oder der Beirat die Angelegenheit als stadtteilpolitische Angelegenheit erklärt.

Die Bewohner bedanken sich bei der Sitzungsleitung und dem Ausschusssprecher dafür, dass auch noch kurz vor Urlaubsbeginn eine solche Diskussion möglich ist. Von einem Teilnehmer wird die Auffassung geäußert, dass eine solche Diskussion in einem „halb professionellen Raum“ ganz unterbunden werden sollte. Dieses Argument wird jedoch von verschiedenen Teilnehmern entkräftet.

#### **Zu TOP 5: Mitteilungen des Ortschaftes**

Herr Schlüter verweist auf entsprechende E-Mails.

#### **Zu TOP 6: Verschiedenes**

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird geäußert, dass die Finanzierung des Cafe Abseits wohl im Doppelhaushalt vorgesehen sei.

Herr Kunold teilt mit, dass es künftig bei den QBZ-Stellen jeweils eine volle Stelle geben soll.

Hinsichtlich der Anfrage per E-Mail, ob Pferde angeboten werden sollen für Kinderreiten wird der Vorschlag unterbreitet, die Zirkuswiese anzubieten.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 14. September 2016 um 17 Uhr statt (nicht im Ortsamt, es tagt die Geschichtswerkstatt). Es ist ein anderer Sitzungsort zu wählen.

Bremen, d. 24. Juni 2016

Ulrich Schlüter  
(Sitzungsleitung/Protokollführer)

Wolfgang Haase  
(Ausschusssprecher)